



## Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-106

Telefax: 0991/3898-201

[pressestelle@lg-deg.bayern.de](mailto:pressestelle@lg-deg.bayern.de)

Deggendorf, den 28.02.2022

### Mordfall in Regen

Ab Montag, 14.03.2022, muss sich ein 22-jähriger Mann aus Somalia vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Deggendorf als Schwurgericht wegen Mordes verantworten.

Der Beschuldigte soll am 19.07.2021 vor 1.30 Uhr einen Mitbewohner der Obdachlosenunterkunft in Regen in dessen Zimmer heimtückisch, aus niedrigen Beweggründen und grausam erstochen haben. Der Beschuldigte habe dem Getöteten dabei mit zwei Küchenmesser insgesamt 111 Messerstiche zugefügt. Wenige Stunden nach der Tat soll der Beschuldigte den Körper des Getöteten in sein Zimmer verbracht und ihn dort enthauptet haben.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Beschuldigte das Opfer im Schlaf getötet und damit heimtückisch gehandelt habe. Der Beschuldigte habe ihm laut Antragschrift zudem jegliches Lebensrecht aberkannt, da der Getötete aus Sicht des Beschuldigten von imaginären Personen besessen gewesen sei.

Weil der Beschuldigte diese Tat aufgrund seiner psychischen Erkrankung (paranoide Schizophrenie) im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben soll, beantragt die Staatsanwaltschaft die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (Sicherungsverfahren).

Das Sicherungsverfahren ist eine besondere Strafverfahrensart. Das Gericht kann dabei die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus selbstständig anordnen, wenn das Strafverfahren wegen Schuldunfähigkeit oder Verhandlungsunfähigkeit des Täters nicht durchgeführt werden kann. Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus ist zeitlich unbefristet, eine Überprüfung findet in regelmäßigen Abständen statt.

Termine zur Fortsetzung der Hauptverhandlung wurden bestimmt auf 17.03.2022, 25.03.2022 und 28.03.2022. Sitzungsbeginn ist jeweils 09.00 Uhr.

Insgesamt sollen 25 Zeugen vernommen sowie drei Sachverständige gehört werden.

Die Kammer wird mit drei Richtern einschließlich des Vorsitzenden und zwei Schöffen besetzt sein.

**Zur Sicherung eines ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablaufs der Verhandlungen wurde eine Sicherungsverfügung erlassen. Diese Verfügung wird als weitere Pressemitteilung über die Homepage des Landgerichts Deggendorfs veröffentlicht. Demnach gelten aufgrund der Covid-19 („Corona“) Pandemie besondere Zulassungsvoraussetzungen für Medienvertreter und Zuschauer. Der Einlass erfolgt nur bei Vorlage der erforderlichen Impf-, Genesenen- und Testnachweise (sog. 3G-Regel).**

**Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen bleiben vorbehalten. Auf den Inhalt der Sicherungsverfügung wird Bezug genommen und ausdrücklich verwiesen.**

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Grindinger  
Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin des Landgerichts Deggendorf  
in Strafsachen